

ANLAGE ZUM GESCHÄFTSBERICHT 2025
Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2026

Chemie Pensionsfonds AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (06 11) 5 33-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 31192

A Beitragsbezogener Pensionsplan C**A.1 Aufschubzeit****A.1.1 Beitragszusage mit Mindestleistung**

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2026 zugeteilt. Der Überschussanteil wird zum ersten Börsentag des Jahres 2026 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
CI0CH mit Rechnungszins 3,25 %	0,0000
CI1CH mit Rechnungszins 2,75 %	0,0000
CI2CH mit Rechnungszins 2,25 %	0,0000
CI3CH mit Rechnungszins 1,75 %	0,5000
CI4CH mit Rechnungszins 1,75 %	0,5000
CI5CH mit Rechnungszins 1,25 %	1,0000
CI6CH mit Rechnungszins 0,90 %	1,3500
CI7CH mit Rechnungszins 0,90 %	1,3500
CI8CH mit Rechnungszins 0,35 %	1,9000
CI9CH1 mit Rechnungszins 0,25 %	2,0000
CI9CH2 mit Rechnungszins 0,25 %	2,0000
CI9CH3 mit Rechnungszins 0,25 %	2,0000
CI10CH1 mit Rechnungszins 1,00 %	1,2500
CI10CH2 mit Rechnungszins 1,00 %	1,2500
CI10CH3 mit Rechnungszins 1,00 %	1,2500

¹⁾ Die überschussberechtigten Deckungsrückstellungen für die garantierte Mindestleistung sind ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2025 jeweils am fünften eines Monats vorhandenen Deckungsrückstellungen für die garantierte Mindestleistung.

A.1.2 Beitragsorientierte Leistungszusage

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2026 zugeteilt. Der Überschussanteil wird zum ersten Börsentag des Jahres 2026 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit
	Zinsüberschuss
	in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
CI9CH mit Rechnungszins 0,25 %	2,0000

A.2 Rentenbezug

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2026 zugeteilt.

Überschussverband	Rentenbezug
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
CI0CRg mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
CI0CRgU mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
CI1CRg mit Rechnungszins 2,75 %	0,00
CI1CRgU mit Rechnungszins 2,75 %	0,00
CI2CRg mit Rechnungszins 2,25 %	0,00
CI2CRgU mit Rechnungszins 2,25 %	0,00
CI3CRg mit Rechnungszins 1,75 %	0,50
CI3CRgU mit Rechnungszins 1,75 %	0,50
CI4CRg mit Rechnungszins 1,75 %	0,50
CI5CRg mit Rechnungszins 1,25 %	1,00
CI6CRg mit Rechnungszins 0,90 %	1,35
CI7CRg mit Rechnungszins 0,25 %	2,00
CI8CRg mit Rechnungszins 1,00 %	1,25

¹⁾ Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2025.

A.3 Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung**A.3.1 Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente**

Überschussverband	Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente
	in % der in 2025 gezahlten Beiträge
I0CE mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
I1CE mit Rechnungszins 2,75 %	0,00
I2CE mit Rechnungszins 2,25 %	0,00
I3CE mit Rechnungszins 1,75 %	0,00
I4CE mit Rechnungszins 1,75 %	0,00
I5CE mit Rechnungszins 1,25 %	0,00
I6CE mit Rechnungszins 0,90 %	0,00
I7CE mit Rechnungszins 0,25 %	0,00

A.3.2 Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2026 zugeteilt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente	
	Zinsüberschuss	
	in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾	
I0CE mit Rechnungszins 3,25 %	0,00	
I1CE mit Rechnungszins 2,75 %	0,00	
I2CE mit Rechnungszins 2,25 %	0,00	
I3CE mit Rechnungszins 1,75 %	0,50	
I4CE mit Rechnungszins 1,75 %	0,50	
I5CE mit Rechnungszins 1,25 %	1,00	
I6CE mit Rechnungszins 0,90 %	1,35	
I7CE mit Rechnungszins 0,25 %	2,00	

¹⁾ Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2025.